

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1416

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3916

### **Gefahren für die Rechte Ungeborener durch EU-politische Entwicklungen und marktische Zahlen zum Sachverhalt während der letzten Jahre**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 29. Juni 2021 berichtete unter anderem die Junge Freiheit<sup>1</sup> über die Annahme des sogenannten Matic-Berichts, wonach Abtreibungen als Menschenrecht gesehen werden. In diesem Kontext und im Hinblick auf die Drucksache 6/6622 ergibt es Aktualisierungs-, Präzisierungs- und Nachfragebedarf.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Generell gilt: Ist eine Aufschlüsselung erfragt, bedeutet dies nicht, dass die übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen nicht von Interesse wären.

1. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche im Land Brandenburg haben die Krankenkassen während der Jahre 2017 bis 2021 (mit)finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Jahren, Nationalitäten und Altersgruppen der Frauen. Bitte die prozentuale Veränderungsrate zum Vorjahr jeweils mit angeben.

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

2. Wie viele Beratungsscheine wurden im gleichen Zeitraum (im Sinne der Frage 1) von den verschiedenen Beratungsstellen im Land Brandenburg ausgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Jahren, Nationalitäten und Altersgruppen der Frauen. Bitte die prozentuale Veränderungsrate zum Vorjahr jeweils mit angeben.

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

3. Wie ist die Position der Landesregierung zum sogenannten Matic-Bericht im Sinne der Vorbemerkung im Allgemeinen und der Idee einer Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht im Speziellen?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2021/eu-parlamentarier-sehen-abtreibungen-als-menschenrecht/>, letzter Zugriff: 05.07.21.

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Welche Rechtsfolgen sieht die Landesregierung durch die Annahme des sogenannten Matić-Berichts im EU-Parlament und derartiger Bestrebung während der nächsten Jahre auf das Land Brandenburg zukommen?

zu Frage 4: Die Annahme des Matić-Berichts im EU-Parlament hat für die Landesregierung keine unmittelbaren rechtlichen Folgen, da es sich um eine rechtlich unverbindliche Entschließung des Europäischen Parlaments mit Empfehlungen für die Mitgliedstaaten handelt.

5. Mit wie vielen in Deutschland bzw. im Land Brandenburg zusätzlich Asylberechtigten rechnet die Landesregierung weltweit durch eine mögliche Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht?
6. Gedenkt die Landesregierung eine genaue Analyse dahingehend vorzunehmen, mit wie vielen zusätzlichen Asylanträgen im Land Brandenburg im Zuge einer möglichen Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht zu rechnen ist bzw. eine diesbezügliche Analyse von der Bundesregierung einzufordern?
  - a) Wenn ja, bis wann soll dies umgesetzt werden?
  - b) Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt die Landesregierung dann die Folgen einer möglichen Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht für das Land Brandenburg akkurat einschätzen zu können?

zu den Fragen 5 und 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen einer Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht für die konstruktive Zusammenarbeit in der EU ein? Wie schätzt die Landesregierung insbesondere die Möglichkeit der Anwendung des neuen, sogenannten Rechtsstaatsmechanismus im Kontext der Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht ein? Würde die Landesregierung eine derartige Anwendung des sogenannten Rechtsstaatsmechanismus der EU zu diesem Zwecke befürworten?

zu Frage 7: Derzeit betrachten oder benennen weder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte noch die Europäische Menschenrechtskonvention oder die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich Schwangerschaftsabbrüche als ein eigenständiges Menschenrecht.

8. Die besondere Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Republik Polen genießt durch den Artikel 2 Absatz 1 der Landesverfassung einen verfassungsrechtlich verankerten, herausgehobenen Status im Land Brandenburg. Gedenkt die Landesregierung im Hinblick auf eine mögliche Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus im Kontext der Erhebung von Abtreibungen zu einem Menschenrecht mit der polnischen Seite in Kontakt zu treten und der Republik Polen gegen diesbezügliche Bestrebungen zur Seite zu stehen?
  - a) Wenn ja, bis wann soll dies umgesetzt werden?
  - b) Wenn nein, warum nicht und wie verträgt sich dies mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag einer besonderen Beziehung zur Republik Polen?

zu Frage 8: Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.